

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „MarioW53“ vom 23. März 2010 11:05

Hallo Textmarker,

aber das würde ja in der Tat im schlimmsten Falle bedeuten, dass man zwar einen Arbeitsvertrag mit dem Land NRW eingehen kann, aber nicht mehr fristgerecht aus seinem alten Arbeitsverhältnis heraus kommt und damit das Antreten der neuen Stellung nahezu unmöglich werden kann - wenn der alte Arbeitgeber keinen Aufhebungsvertrag eingehen sollte.

Nicht unbedingt befriedigend diese Situation...

Ist Dir da etwas bekannt, ob sich an diesem m. E. untragbaren Zustand in naher Zukunft etwas ändern soll???